

Hygienegerechte Ausstattung der Arztpraxis

Als barrierefreie Einrichtungen müssen Arztpraxen außerhalb des Erdgeschosses über Aufzug erreichbar sein.

Zu einer Standardeinrichtung der Praxis gehören :

- **Untersuchungsraum:** Waschbecken mit Hygieneausstattung, Liege mit Papierrolle, Ablagetisch und -schrank, Vorratsschrank, Medikamentenschrank, Spender für Einwegmaterial, Untersuchungslampe, Stuhl, fahrbarer Hocker, Metalleimer, Kleiderhaken
- **Arbeitsraum:** Spülzeile (emailiert), separater Ausguss, Waschbecken mit Hygieneausstattung, Regallager, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Reinigungsgerät
- **Personalumkleideraum:** Spinde mit Trennung Straßen- und Dienstkleidung (Trennbügel reicht), Wäscheabwurf im Sammelbehälter mit Rahmengestell, Waschbecken mit Hygieneausstattung, Abfallbox

Auch im Untersuchungs- und Behandlungszimmer sollen Wandflächen und Böden fugendicht und mit leicht abwasch- und desinfizierbaren Materialien ausgeführt sein, die den Brandschutzanforderungen entsprechen.

Die Raumhöhen sollen mindestens 2.50 m betragen (nach ArbStättv ≥ 2.75 m bei einer Grundfläche von $> 50\text{m}^2$). 2.70 m lichte Höhe werden benötigt, wenn abgehängte Decken eingebaut werden (z. B. für Beleuchtung, Lüftungstechnik, Akustik-Decke). Leicht zu öffnende Paneel- oder Kassettendecken werden verwendet, falls wartungsintensive Bauteile in die Decke einzubauen sind.

Alle Räume sollen nach BGR 131 ausreichend blendfrei beleuchtet sein. In den allgemeinen Praxisräumen genügen glatt verputzte Wände mit wasser- und desinfektionsmittelstabilem Anstrich, mit Latexfarbe überstrichene Tapeten oder Glasfasertapeten (etwas stoßempfindlich). Voraussetzung ist die Güteklasse S nach DIN 53778/1 (Kunststoff-Dispersionsfarben für Innenräume). Auf die Verwendung dekorativer Elemente und Bilder braucht man aus hygienischen Gründen nicht zu verzichten.

Die Außenflächen von eingebauten Einrichtungen und Einrichtungsteilen müssen flüssigkeitsdicht, feucht zu reinigen und desinfizierbar sein.

Fenster sind dicht schließend (Isolierverglasung mit umlaufender Falzdichtung), in Eingriffsräumen abschließbar und für fallweise Öffnung mit Fliegengitter zu versehen sowie mit sichthemmender, mattierter Folie auf der Glasscheibe.

Bodenbeläge können wie folgt ausgelegt sein: Teppichböden sind im Empfangsbereich, Sekretariat, Vorflur zum Warte- und Sprechzimmer sowie im Wartezimmer selbst und im Sprechzimmer akzeptabel, im letztgenannten allerdings nur, wenn dieser Bereich ausschließlich zur Konsultation (letztlich also als Büro) genutzt wird.

Untersuchungs- und Behandlungsräume werden ebenso wie die Verkehrswege zwischen den Behandlungseinheiten oft mit Kunstkautschuk- oder Linoleumböden ausgelegt. Prob-

leme können bezüglich Desinfektionsmittelstabilität und Haltbarkeit entstehen, wenn die Oberflächen mit desinfektionsmittelsensiblen Plastifizierern versiegelt wurden und dann nach mehrfacher Behandlung verflecken (Kunstkautschuk) oder mit Bodengläanzern gepflegt werden, die Schmutz binden und "dunkle Ecken" verursachen (Linoleum).

Als Alternative ist ein PVC-Boden gut geeignet und weniger pflegeintensiv. Probleme mit protrahierter Emission aus dem Kleber sind bei nachlässiger Verlegung oder unebenem Estrich möglich.

Hygienische Risiken durch Teppichböden sind geringer als gemeinhin angenommen. Bei Abklatsch-Untersuchungen werden im Vergleich zu glatten Kunststoffoberflächen oft weniger koloniebildende Einheiten angezüchtet, was sicher mit der Haftfähigkeit der Partikel an der Teppichbodenoberfläche zusammenhängt. Die elektrostatische Aufladung der Fasern vermindert auch die Staubaufwirbelung durch Luftbewegung im Raum. Nasskeime haben dort eher schlechte Überlebenschancen. Stoß-, Schall- und Wärmedämmung sowie Rutsicherheit und Blendfreiheit sind weitere Vorteile der Teppichböden.

Zumindest ästhetische Mängel wie nicht entfernbare, gut sichtbare Flecken trotz Sauberkeit und schäbig wirkende Abnutzungserscheinungen, auch technische Probleme bei der Desinfektion schließen eine Verlegung in vielen Funktionsbereichen hingegen aus. Hinweise, dass marktübliche Teppichkleber keine polychlorierten Biphenyle, Pentachlorphenol, Lindan usw. enthalten, bedeuten kein Gütezeichen, da diese Substanzen ohnehin nicht vorhanden sein dürfen. Das Kriterium "lösungsmittelfrei" schließt nicht aus, dass schwerer flüchtige Substanzen verwendet werden, die entsprechend langsamer, protrahiert, aber beständig ausgasen können und den Raum mit dauerhaften Emissionen belasten.

Leitungen werden unter Putz gelegt. Zur Raumheizung sind einfache Plattenheizkörper mit glatten abwaschbaren Oberflächen und Wandabstand von ca. 10 cm den Gliederheizkörpern vorzuziehen, wobei die Heizleistung einfacher Plattenheizkörper nicht immer ausreicht.

Es gibt jedoch Gliederheizkörper für hygienisch sensible Bereiche mit vergrößertem Gliederabstand, längeren Konsolen und völlig glatter Oberfläche (Klinikausführung), abriebfest und desinfektionsmittelbeständig, die sehr gut gereinigt werden können. Als ungeeignet gelten hingegen Mehrfachplattenheizkörper mit Gitterabdeckung, die einer Reinigung fast gar nicht zugänglich sind.

Ein Handwaschbecken mit Einhebelmischbatterie gehört auch außerhalb der Sanitärräume in jedes Zimmer, in dem Patientenkontakte stattfinden oder mit klinischem Probenmaterial gearbeitet wird. Ein zentrales Flurwaschbecken wird dieser Notwendigkeit nicht gerecht. Zur Ausstattung des Waschbeckens gehören Seifen-, Einweghandtuch- und Desinfektionsmittelpender mit Einwegflaschen sowie ein beckennaher Sammelbehälter für gebrauchtes Handtuchpapier. Hygienisch ungeeignet sind Stückseifen wegen Verkeimung, textile Gemeinschaftshandtücher zum Mehrfachgebrauch wegen optimaler Kreuzkontamination und Warmlufthändetrockner (abhängig vom Gerätetyp).

Textilhandtuchspender sind in der Praxis keine gute Alternative für die Einweghandtücher, da man beim Nachfassen oft an den schon benutzten Stellen zugreift.

Die Waschbecken sollten auch nicht als Ausgüsse für Flüssigabfall zweckentfremdet werden. Dazu dient ein gesondertes Becken mit ausreichender Tiefe im unreinen Arbeits- oder Entsorgungsraum.

Auch die Auswahl des Mobiliars soll die Notwendigkeit der wasch- und desinfizierbaren Oberflächen berücksichtigen. Arbeitsflächen bestehen aus Edelstahl oder aus glatten Kunststoffzubereitungen wie Acrylpolymer-Mineralmischungen (z. B. Corian^R), Eternit^R, Multiplex^R sind mit Resopal^R beschichtet, die Wandanschlüsse mit Acrylat oder Silikon verfugt. Schnittkanten von Arbeitsplatten oder Spanplattenmöbeln sind mit Umleimern versehen bzw. lackiert. Falls überhaupt Holzmöbel vorhanden sind, müssen die Oberflächen desinfektionsmittelstabil lackiert sein. Empfohlen werden oft Rollmöbel, da man hierbei die angrenzende Umgebung leichter reinigen und desinfizieren kann.

Textil bespannte Polster taugen nicht als Sitzflächen in Behandlungs- und Eingriffsräumen. Liegen sind abwasch- und desinfizierbar bespannt und mit ausreichend breiter Papierrolle in Halterung versehen. Anstatt von Gitterkörben oder Korbgeflecht sollte man geschlossene, abwasch- und desinfizierbare Abwurfeimer aus Metall oder Kunststoff mit Fußbedienung aufstellen.

Übergardinen und Stores – außerhalb der Behandlungs- und Eingriffsräume – wirken zwar als Staubfänger und quasi auch als Grobfilter, geben aufgrund der elektrostatischen Aufladung der Fasern aber auch weniger Partikel ab als eine glatte, nicht haftende Oberfläche. Selbst durch Luftbewegungen wird wenig Staub aus der Gardine herausgewirbelt. Nimmt man sie öfter ab (z. B. vierteljährlich) und unterzieht sie einem gewöhnlichen chemisch-thermischen Waschverfahren, so sind sie nicht "unhygienischer" als glatte, vertikale Lamellenvorhänge.

Die Ausstattung der Toiletten erfolgt nach den Vorgaben der Arbeitsstätten-Verordnung. Sie müssen für Patienten und Personal getrennt ausgewiesen sein. Regel sind mit glatten, glasierten Kacheln verkleidete Wände und rutschhemmend geflieste Böden (Klassifizierung R 10 nach BGR 181), Handwaschbecken aus glattem Porzellan mit Hygiene-Ausstattung und Abwurfbox, Abluftvorrichtung sowie Notrufanlage für die Patiententoilette. Wandständig installierte Klosettbecken und Bürstenhalter erleichtern die Bodenreinigung. Kaskadenspüler mit vorgeschalteten Flachbecken ermöglichen bei Bedarf eine visuelle Stuhlkontrolle.

Dichtungsmaterialien beim Wand-Boden-Abschluss im Sanitärraum sollten dauerelastisch, nichtklebend, geschlossen oder feinporig und resistent gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel sein. Sie sind flächenbündig mit den Wandprofilen zu verlegen.

Bei Silikonverfugungen kann es unter der täglichen Feuchtigkeitsbelastung mittelfristig zu Ablösung, Spaltenbildung und Wasseransammlung in Ritzen sowie zum Schimmelwuchs kommen. Schimmelhemmende Imprägnierung ist nur begrenzt haltbar.

In Trögen aufgestellte Zimmerpflanzen können als Hydrokulturen etwa in der Sitzgruppe am Eingang, im Flurbereich, in Schreib- und Sprechzimmern aufgestellt werden, wenn sie regelmäßig gepflegt und gereinigt werden. Da sie regulär mit Schimmelsporen und Bakterien besiedelt sind, macht es aber keinen Sinn, diese überflüssigen potentiellen Streuquellen innerhalb eines für die Behandlung oder Aufbereitung genutzten Funktionsraums zu

platzieren. Auch Trockengestecke sind nicht zu empfehlen. Kunstpflanzen müssen nur engmaschig feucht entstaubt bzw. abgeduscht werden.

Blumentöpfe sollten gar nicht vorhanden sein, da die Erde massiv mit sporenbildenden Erregern belastet ist. Im stehenden Wasser des Übertopfes finden sich hohe Keimzahlen von gramnegativen Stäbchenbakterien, *Pseudomonas* sp., *Acinetobacter*, zum Teil Fäulniskeimen wie *Proteus* und anderen Enterobacteriaceen. Auch die Pflanzenblätter sind mit Sporen behaftet, die durch Kontakt und aerogen freigesetzt werden können. Schnittblumen z. B. an der Anmeldung sind tolerabel; nach dem Wasserwechsel werden die Hände desinfiziert und gewaschen.

Spielzeug im Wartezimmer muss regelmäßig desinfizierend gereinigt werden. Plastiksachen kann man in einem Netz oder Textilüberzug in der Spülmaschine waschen (Spülshadow beachten). Plüschtiere sind für Praxen generell ungeeignet.

Nach der Arbeitsstätten-Verordnung müssen Personalumkleideräume so ausgestattet sein, dass die Arbeitnehmer ihre Kleidung während der Arbeitszeit unzugänglich für andere aufbewahren können. Es muss eine Trennung der persönlichen Kleidung von sauberer und benutzter Berufskleidung möglich sein. In Arbeitsstätten mit höchstens zehn Arbeitnehmern dürfen die Kleiderablagen auch in Pausenräumen eingerichtet werden.

Manche Arzt- und Zahnarztpraxen haben im Wartebereich Trinkbrunnen aufgestellt, die mittels Kohlensäure-Zuleitung Leitungswasser zu Sprudel verarbeiten. Weniger zweckmäßig sind Anlagen, die vor Ort aus Einzelkomponenten zusammengesetzt oder deren Bauteile voneinander getrennt in verschiedenen Räumen untergebracht sind.

Sie sind zumindest einer Prüfung nach Schankverordnung vor Erstinbetriebnahme zu unterziehen. Verkeimung über die Gasflaschen wird durch zwischengeschaltete Partikelfilter verhindert. Am Auslass sollte die Temperatur stets bei 6 bis 8 °C liegen.

Alle getränkeführenden Leitungen und Bauteile der Anlage sind routinemäßig durch innere Spülung aufzubereiten. Bei thermischer Desinfektion sind mindestens und lückenlos 70°C erforderlich.

Bei chemisch-thermischer Desinfektion sind die vom Hersteller empfohlenen Mittel und Temperaturen (§ 11 SchankV) zu beachten. Zweimal pro Jahr muss nach Trinkwasserverordnung untersucht werden, zusätzlich auf das Vorhandensein von *Pseudomonas aeruginosa* (darf in 250 ml nicht nachweisbar sein). Wasser ohne Kohlensäurezusatz ist häufiger stärker mikrobiell belastet und sollte daher auf jeden Fall mit in die Kontrolluntersuchung einbezogen werden.

→ **Liegt eine konzessionierte Privatklinik nach § 30 Gewerbeordnung vor, so wird eine separate Unterbringung der Patienten erwartet mit:**

- mindestens zwei Betten in barrierefreien Räumen mit ausreichender Belüftung und Beleuchtung, leicht zu reinigendem und desinfizierbarem Boden- und Wandbelag
- Notrufanlage
- apparativer Ausstattung für eine Notfallintervention
- eigenem Sanitärraum mit Toilette, Waschbecken, Dusche und Notruf

- Arbeitsraum für das Personal (kombiniertes Dienstzimmer mit Arbeitsplatz zur Herichtung von Medikamenten und Handwaschbecken)
- Teeküche oder entsprechender Einrichtung im Aufenthaltsbereich
- räumlicher Anbindung der Übernachtungsmöglichkeiten an die Praxis, aber ohne räumlich bedingte Vermischung mit dem Praxisbetrieb

Qualifizierte pflegerische Betreuung vor Ort und ärztliche Rufbereitschaft mit kurzfristig herzustellender Präsenz müssen bei Belegung schon ab einem Patienten rund um die Uhr gewährleistet sein.

Die Teeküche darf nicht als Kochküche zum Zubereiten der Speisen genutzt werden. Bezüglich der Mitarbeiterbelehrung gelten hier auch die Vorgaben nach § 43 IfSG.